



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2012

Heilbad Heiligenstadt, den 13.07.2012

Nr. 22

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung in der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 114  
Mittwoch, den 28.03.2012 gefassten Beschlüsse

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ... 115  
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung vom 16.11.2010 und Änderungsantrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme vom 30.04.2012 der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH –

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Bekanntmachung in der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 28.03.2012 gefassten Beschlüsse**

**TOP 05. Beschlussvorlage Nr. 12/021**

**Modellvorhaben "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen" Vereinbarung ab 01. August 2012**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

1. Die Teilnahme am Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen auf der Basis von Erprobungsmodellen“ im Vereinbarungszeitraum vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2016.
2. Die im Stellenplan 2012 zum 31.07.2012 angebrachten KW-Vermerke entfallen und sind auf den 31.07.2016 fortzuschreiben.
3. Den überplanmäßigen Personalaufwendungen in Höhe von 850.000,00 € wird zugestimmt, da der Mehraufwand durch Kostenerstattung vom Freistaat Thüringen als Mehrertrag gedeckt ist.

Ja: 38 Nein: 4 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

**TOP 06. Beschlussvorlage Nr. 12/022**

**Insolvenz der LSR AG Recycling-Zentrum**

Der Landrat wird beauftragt, durch die Eichsfeldwerke GmbH prüfen zu lassen, inwieweit ein Engagement der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke bei der insolventen LSR AG Recycling-Zentrum wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Rahmen dieser Prüfung soll aus unternehmerischer Sicht eine Konzeption zu den vorhandenen Handlungsalternativen erstellt werden, die neben der etwaigen Möglichkeit zur Weiterführung von Geschäftsbereichen beispielsweise auch die weitere Nutzung des Betriebsgeländes umfassen kann.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

**TOP 07. Beschlussvorlage Nr. 12/002**

**Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2011 der Eichsfelder Kulturbetriebe**

Die Akzent Revisions GmbH (**AKR**) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuer-beratungsgesellschaft, Obere Karlsstraße 1 A, in 34117 Kassel, wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 der Eichsfelder Kulturbetriebe bestellt.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 42

**TOP 08. Beschlussvorlage Nr. 12/017**

**Bestellung eines Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN)**

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld benennt gemäß § 5 (1) der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN) als weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des NVN

Herrn Klaus-Peter Fröbrich, Fraktion Freie Wähler Eichsfeld  
Windische Gasse 78  
37308 Heilbad Heiligenstadt.

Als Stellvertreter für Herrn Fröbrich wird benannt:

Herr Peter Krippendorf, Fraktion Freie Wähler Eichsfeld  
Am Heidenhang 4  
37351 Dingelstädt.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 42

Landkreis Eichsfeld, 12.07.2012

Der Landrat

**Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung vom 16.11.2010 und Änderungsantrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme vom 30.04.2012 der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH –**

Die EEW – Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 16.11.2010 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung und mit Datum vom 30.04.2012 einen Änderungsantrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (Entnahmemenge: max. 365.000 m<sup>3</sup> / Jahr) aus dem Tiefbrunnen Hy Brm 1/05 (Gemarkung: Brehme, Flur: 1, Flurstück: 309/1) nach den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz –WHG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 5, Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, Nr. 10, S. 212) gestellt. Das geförderte Wasser soll zu Trinkwasserzwecken verwendet werden.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.2 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup>) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind oder ausgehen können. Hierzu ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3 a, Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.